

PLANZEICHNUNG



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik"

Baugrenzen
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze

Verkehrsflächen
(gem. § 9 Abs. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Grünordnung
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Private Grünflächen

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (zugunsten der LEW Verteilnetz GmbH)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

HINWEIS DURCH PLANZEICHEN

12 Bemaßung in Meter

Höhenschichtlinien in Meter ü. NHN

bestehende Haupt- und Nebengebäude

Hochspannungsfreileitung (oberirdisch)

Hochspannungsmasten mit 4 m (Sicherheits-)Abstand

Bäume (Bestand)

Ein- und Ausfahrt

Bestehende Grundstücksgrenze mit Flurnummer

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.09.2024 hat in der Zeit vom 17.10.2024 bis 19.11.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.09.2024 hat in der Zeit vom 17.10.2024 bis 19.11.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.09.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.10.2025 bis 31.10.2025 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.09.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.10.2025 bis 31.10.2025 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.11.2025 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 19.11.2025 als Satzung beschlossen.

Stadt Wertingen, den 23.03.2026
Willy Lehmeier, Erster Bürgermeister

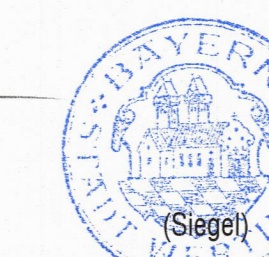


Ausgefertigt
Stadt Wertingen, den 23.03.2026
Willy Lehmeier, Erster Bürgermeister



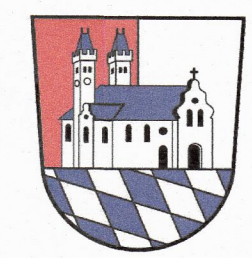
Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 01.04.2026 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Wertingen, den 01.04.2026
Willy Lehmeier, Erster Bürgermeister



STADT WERTINGEN

Landkreis Dillingen an der Donau



BEBAUUNGSPLAN "Sonderbauzone für Photovoltaikanlagen Am Markberg"

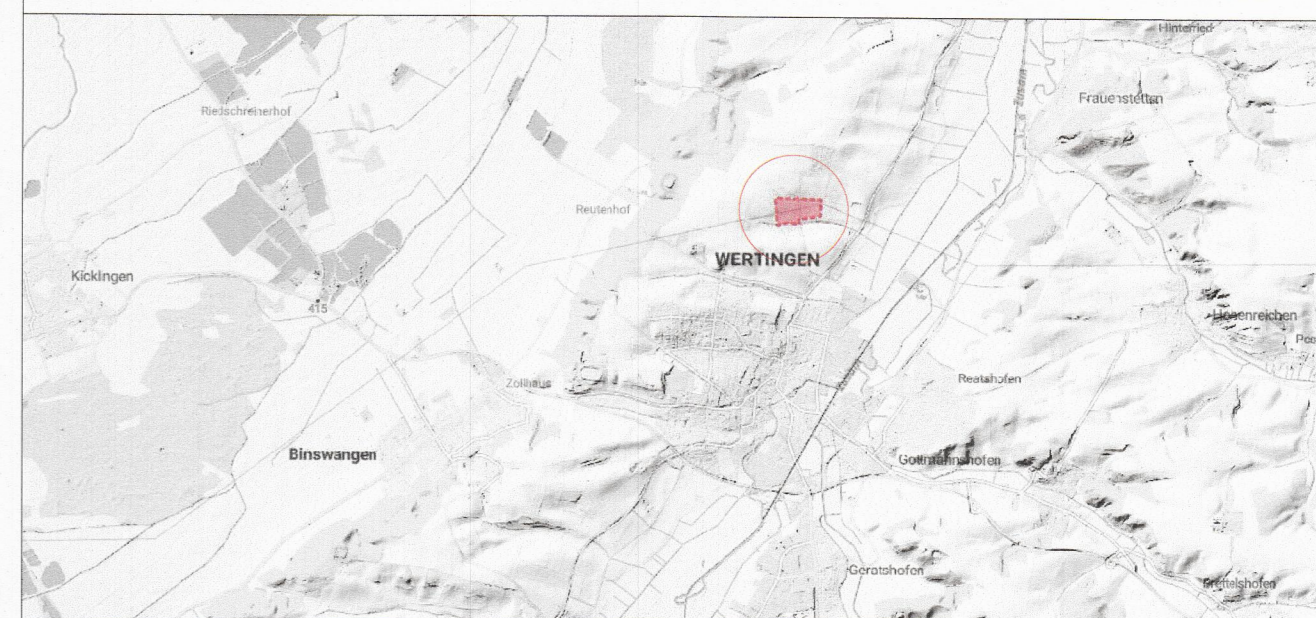
mit integrierter Grünordnung
B) Planzeichnung

OPLA
Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung
Otto-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
Internet: www.opla-d.de

Fassung vom 19.11.2025

Projektnummer: 24068
Bearbeitung: AG

Maßstab 1 : 1.000
Blatt 1/1



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024